

Antrag auf Registrierung zum Forschungsstätten-Portal

.....

Name und Rechtsform der Forschungsstätte (FS)

.....

Postalische Adresse: PLZ & Ort, Straße & Nummer

.....

Vorname Nachname des:der FS-Verantwortlichen

.....

Funktion des:der FS-Verantwortlichen

.....

E-Mail-Adresse des:der FS-Verantwortlichen

.....

Registrierungsnummer der FS für Transparenzdatenbank

Bitte kreuzen Sie den Typ der Registrierungsnummer an und schicken Sie eine Kopie des Auszuges mit:

- Firmenbuchnummer
- Vereinsregisternummer
- Ergänzungsregisternummer
- Unternehmensregisternummer

Hiermit wird Folgendes rechtsverbindlich erklärt:

1. Die Forschungsstätte verfügt über eine stabile und ausreichende Liquidität/Bonität zur Durchführung von FWF-Projekten.
2. Die Forschungsstätte verfügt über die notwendige administrative Infrastruktur für die Abwicklung von FWF-Projekten.
3. Es wird bestätigt, dass die eingeworbenen Förderungen ausschließlich der Finanzierung von nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten dienen und daher nicht als staatliche Beihilfe im Sinne des Art. 107, Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), i. V. m. dem Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (2014/C 198/01) (nachfolgend Unionsrahmen genannt) zu qualifizieren sind.
4. Es wird bestätigt, dass ein Rechnungsabschluss nach gesetzlichen Vorgaben erstellt wird.
5. Es wird bestätigt, dass alle vom FWF geförderten Projekte im Rechnungswesen als eindeutiges Abbildungsobjekt erfasst werden können, sodass die Herkunft und Verwendung der Fördermittel transparent nachvollziehbar sind.
6. Es wird bestätigt, dass Änderungen (wie Besitzverhältnisse, Finanzierung, Bonität) dem FWF unverzüglich gemeldet werden (per E-Mail an FST-Portal@fwf.ac.at).

Bitte zutreffende Punkte ankreuzen:

1. Eigentumsverhältnisse

- Überwiegend im Privatbesitz
- Überwiegend im Besitz der öffentlichen Hand (inkl. Nachweis)
- Aufgrund von Rechtsform keine Eigentümer

2. Finanzierung

- Überwiegend aus privaten Mitteln

Falls ja: Mindestens 50 % der geplanten Antragssummen sind im Vermögen der Forschungsstätte vorhanden und frei verfügbar.

- Ja
- Nein

Wird die Forschungsstätte nicht überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert, bitten wir Sie, einen Nachweis der Eigentumsverhältnisse der Forschungsstätte sowie den letztgültigen Jahresabschluss bzw. die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu übermitteln.

- Basisfinanzierung überwiegend aus öffentlichen Mitteln (nicht gemeint ist die Drittmittelakquise)

Darlegung, wie die Finanzierung der Forschungsstätte erfolgt bzw. gegebenenfalls welche gesetzlichen Bestimmungen die Finanzierung der Forschungsstätte sicherstellen:

Im Zuge der Registrierung zum Forschungsstätten-Portal kann der FWF zur Überprüfung dieser Voraussetzungen weitere Nachweise anfordern, wie z. B. KSV-Auszug/-Bestätigung, Banksaldenbestätigungen, Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers über die Erfüllung der genannten Voraussetzungen etc.

Der Prüfprozess dauert bis zu 4 Wochen. Bitte beachten Sie, dass die Freischaltung erst nach einer positiv abgeschlossenen Registrierung zum Forschungsstätten-Portal erfolgen kann.

Bei falschen Angaben behält sich der FWF vor, die mit der Forschungsstätte abgeschlossenen Förderverträge für unwirksam zu erklären, die unrechtmäßig gewährten Fördermittel zurückzufordern sowie weitere rechtliche Schritte.

Datum, Stempel der Forschungsstätte, Name und Funktion der unterzeichnenden Person